

Medienpanel

Wir unterscheiden für diese Ausschreibung zwischen den Anforderungen der TK an das **laufend beobachtete Medienpanel des AN** und dem Umfang/Inhalt des **für die TK** zu beobachtenden Medienpanels ("TK-Panel").

Das Medienpanel des AN muss während der gesamten Vertragslaufzeit des Leistungsabschnitts 1 des Vertrags mindestens die im Folgenden beschriebenen Medienarten bzw. Gattungen im beschriebenen Umfang umfassen, s. nachfolgende Tabelle, Spalte 2. Das für die TK zu beobachtende Panel bildet einen Ausschnitt des laufend durch den AN beobachteten Medienpanels, s. nachfolgende Tabelle, Spalte 3. Die konkret im TK-Panel Print, Hörfunk, Fernsehen und Internet enthaltenen Titel werden nach Zuschlagserteilung in einem Briefing zwischen TK und AN abgestimmt.

	Anforderungen der TK an das laufend beobachtete Medienpanel des AN	Umfang/Inhalt des für die TK zu beobachtenden Medienpanels ("TK-Panel")
Print	Das Printpanel des AN umfasst mindestens 500 deutschsprachige in Deutschland erscheinende Titel. Darin enthalten sind: • alle Mäntel / Kopfblätter aller bundesweiten und regionalen Tageszeitungen, alle Redaktionsgemeinschaften wie Funke und RND • mindestens 50 Publikumszeitschriften aus dem Bereich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wie Der Spiegel, Brand eins oder Capital • mindestens 100 Fachpublikationen der Branchen Gesundheit / Medizin / Pharmazie / Digitales, wie die Ärzte Zeitung, die Pharmazeutische Zeitung oder EHealth.com	maximal 250 bundesdeutsche bundesweite und regionale Titel (inkl. Nachrichtenagenturen) aus dem Medienpanel Print des AN
Nachrichtenagenturen	alle ohne Abschluss eines eigenen Vertrags (digital) frei verfügbaren, auf dem bundesdeutschen Markt agierenden relevanten deutschsprachigen Nachrichtenagenturen , wie die dpa Bundes- und Landesdienste, epd, afp, kna oder Reuters	s.o.
Internet	mindestens 1.000 bundesdeutsche deutschsprachige Internetmedien. Das Internetpanel deckt eine Mischung verschiedener Gattungen von frei zugänglichen Internetmedien ab, darunter die Online-Auftritte der "klassischen" Medien im Bereich Print, Fernsehen und Hörfunk. Ausdrücklich ausgenommen davon	maximal 300 bundesdeutsche deutschsprachige Titel aus dem Medienpanel Internet des AN. Ausdrücklich ausgenommen davon sind Social Media (Instagram, TikTok, Facebook, X, Foren, Blogs etc.) sowie reine Presse-

	sind Social Media (Instagram, TikTok, Facebook, X etc.) sowie reine Presseportale, die Pressemitteilungen 1:1 veröffentlichen (openpr.de, krankenkassen-direkt.de etc.) sowie Internetauftritte von Privatpersonen Im Panel Internetmedien <u>müssen</u> jedoch insbesondere enthalten sein: • Internetausgaben bundesweiter Tageszeitungen wie welt.de, sueddeutsche.de, taz.de • Internetausgaben von Regionalzeitungen wie Kieler Nachrichten/kn-online.de, augsburgerallgemeine.de • reine online-Medien wie Spiegel online • Internetseiten bundesweiter Fernsehsender/-sendungen wie tagesschau.de, daserste.de/plusminus/, ntv.de • Internetseiten öffentlich-rechtlicher regionaler Fernsehsender/-sendungen wie radiobremen.de/fernsehen • Internetseiten bundesweiter Hörfunksender/-sendungen wie dradio.de, dlfnova.de • Nachrichtenportalseiten wie Yahoo-News, GMX-Nachrichten, t-online	portale, die Pressemitteilungen 1:1 veröffentlichen (openpr.de, krankenkassen-direkt.de etc.) sowie Internetauftritte von Privatpersonen
Fernsehen	mindestens 40 der in der Bundesrepublik Deutschland ausgestrahlten, deutschsprachigen Fernsehsender, darunter insbesondere bundesweite Sender, wie das Erste, ZDF, Sat 1 und ggf. deren regionalen Schienen bzw. Fenster, wie WDR, Radio Bremen oder Sat.1 Bayern. Nicht gemeint sind reine Digitalfernsehsender oder reine Streamingdienste.	maximal 40 öffentlich-rechtliche oder private bundesdeutsche bundesweite und regionale Titel aus dem Medienpanel Fernsehen des AN. Nicht umfasst vom TK-Panel Fernsehen sind Web-TV-Sender, YouTube und ähnliche Internet-Videoplattformen oder reine Digitalfernsehsender oder reine Streamingdienste.
Hörfunk	mindestens 60 der in der Bundesrepublik Deutschland ausgestrahlten deutschsprachigen Hörfunksender, darunter insbesondere die regionalen Schienen der öffentlich-rechtlichen Sender, wie NDR oder RBB. Nicht gemeint sind reine Digitalradiosender.	maximal 60 öffentlich-rechtliche bundesdeutsche bundesweite und regionale Titel aus dem Medienpanel Hörfunk des AN. Nicht umfasst vom TK-Panel Hörfunk sind Beiträge reiner Digitalradios.